



16. Änderung des Flächennutzungsplan „Wohnen am Hammerholz“
Derzeitiger Flächennutzungsplan
vorher



34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bodenwöhr
nachher

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.07.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.07.2026 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Die Gemeinde Bodenwöhr hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Bodenwöhr, den

(Siegel)

.....
Georg Hoffmann,
Erster Bürgermeister

5. Das Landratsamt Schwandorf hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bodenwöhr, den

(Siegel)

.....
Georg Hoffmann,
Erster Bürgermeister

6. Ausgefertigt

Bodenwöhr, den

(Siegel)

.....
Georg Hoffmann,
Erster Bürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.

Bodenwöhr, den

(Siegel)

.....
Georg Hoffmann,
Erster Bürgermeister



34. Änderung des Flächennutzungsplans

Flächenrücknahme

Teilbereich Fl.-Nr. 643 Gemarkung Bodenwöhr
„Wohnen am Hammerholz“ nach § 13 Abs. 2 BauGB



Bodenwöhr, den

Georg Hoffmann
1. Bürgermeister